

**2237/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag
der Abgeordneten Maria Großbauer, Mag. Eva Blimlinger,
Kolleginnen und Kollegen**

<p align="center">Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 20.01.2022</p>	<p align="center">Änderungen laut Antrag vom 20.01.2022</p>	<p align="center">Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: Streichungen durchgestrichen und blau sowie Einfügungen in Fett und rot)</p>
<p>Hinweis der ParLDion: Sofern es einen Kurztitel gibt, ist dieser, gem. den legistischen RL, auch für den Titel einer Novelle zu verwenden, daher müsste der Titel lauten:</p> <p>Bundesgesetz, mit dem das Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG geändert wird</p> <p>Eine Titeländerung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</p>	<p>Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG) geändert wird</p>	

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 20.01.2022	Änderungen laut Antrag vom 20.01.2022	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: Streichungen durchgestrichen und blau sowie Einfügungen in Fett und rot)
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<p>Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</p> <p>(dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)</p> <p>Hinweis der ParLDion: Das gegenständliche Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.</p> <p>Hinweis der ParLDion: Sofern es einen Kurztitel gibt, ist dieser, gem. den legislatischen RL, auch für den Eingang einer Novelle zu verwenden; daher müsste der Eingang lauten:</p> <p>Das Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG, BGBl. I Nr. 40/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 223/2021, wird wie folgt geändert:</p> <p>Eine solche Änderung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</p> <p>Hinweis der ParLDion: Im Eingang beim Langtitel fehlt bei „COVI-19-Pandemie“ der Buschstabe „D“</p>	<p>Das Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVI-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG), BGBl. I Nr. 40/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 223/2021, wird wie folgt geändert:</p>	
	<i>1. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „übergeben“ durch das Wort „übertragen“ ersetzt.</i>	
§ 2. (1) Der Besucher oder Teilnehmer kann den Gutschein an jede natürliche Person übergeben.		§ 2. (1) Der Besucher oder Teilnehmer kann den Gutschein an jede natürliche Person übergeben übertragen .